

## **Factsheet Stromkosten und Energiearmut**

**Haushalte in Hamburg müssen aufgrund der gestiegenen Stromkosten wie in ganz Deutschland immer mehr Geld für Strom aufwenden. Die Strompreise in Deutschland und in Hamburg brechen Rekorde. Ganz besonders hart betroffen sind Hamburger Haushalte, die auf Sozialleistungen angewiesen sind.**

Die Diakonie vertritt die Meinung, dass der Zugang zu Strom ist ein Grundrecht, eine ausreichende Versorgung mit Strom gehört zum soziokulturellen Existenzminimum. Niemand darf im Dunkeln sitzen, alle müssen kochen und Wäsche waschen können.

### **Stromkosten in Hamburg**

Nach Angaben des Strom-Reports ist der Arbeitspreis für eine Kilowattstunde Anfang des Jahres 2022 auf durchschnittlich 34,64 Cent pro Kilowattstunde in Deutschland gestiegen (1).

In Hamburg liegt der Arbeitspreis nach der Gesellschaft für Verbraucherinformation im Februar 2022 zwischen 30,65 Cent/ kwh und 37,10 Cent/kwh(2). Die Grundpauschale liegt in Hamburg nach dem Vergleichsportal Check 24 bei durchschnittlich bei rund 154 € im Jahr (3).

Damit müssen auch bei Altverträgen je nach Anbieter Hamburger\*innen tief in die Tasche greifen. Einpersonenhaushalte müssen bei einem Durchschnittsverbrauch von 1.500 kwh zwischen 613 Euro und 710 Euro für die Stromkosten aufbringen (4), bei Zwei-Personenhaushalten sind es zwischen rund 859 € oder rund 1.007 € im Jahr (5).

### **Regelsatz beim Arbeitslosengeld II**

Im Vergleich dazu beträgt der aktuelle Regelsatz beim Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Erwerbsfähige) 449 Euro monatlich bei Single-Haushalten. Davon sind 8,12 Prozent bzw. 36,46 Euro für Stromkosten vorgesehen (6).

Aufs Jahr gerechnet stehen Leistungsberechtigten damit 437 Euro für Strom zur Verfügung. Bei Zwei-Personenhaushalten sind es 65,60 Euro monatlich bzw. 787,20 jährlich.

Damit ergibt sich eine erhebliche Lücke bei der Strompauschale im Regelsatz. Single-Haushalte, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, fehlen zwischen 176 Euro und 273 Euro im Jahr. Bei Zwei-Personenhaushalten liegt der Fehlbetrag zwischen 71,80 € und 219,80 Euro für 2022.

### **Was passieren muss**

Die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums und die Wahrung der Teilhabechancen macht es zwingend erforderlich, dass der Strompreis für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben. Wer von Sozialleistungen leben muss, darf nicht von Stromabschaltungen bedroht werden oder dazu gezwungen werden, an der Kleidung oder am Essen zu sparen. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden Mehrkosten sind für Sozialleistungsbeziehende die gestiegenen Stromkosten nicht mehr tragbar.

Notwendige Anpassungen bei den Regelsätzen im SGB II oder anderen Leistungsgesetzen obliegen dem Bundesgesetzgeber. Doch den Betroffenen muss schnell geholfen werden. So sollte Hamburg in 2022 an bedürftige Haushalte einen zweckgebundenen Corona-Stromzuschlag in Höhe von mindestens 18 Euro im Monat auszahlen. Ähnlich wie die Corona-Zuschläge 2020 und 2021 muss dieser Zuschlag anrechnungsfrei gestellt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Mitgesellschafter von Team Arbeit Hamburg muss entsprechend Einfluss nehmen.

Grundsätzlich müssen die Regelsätze in den Leistungssystemen bedarfsgerecht angepasst und der tatsächliche Stromverbrauch als Kosten der Unterkunft anerkannt werden.

---

<sup>1</sup> <https://strom-report.de/strompreise/strompreisentwicklung/>

<sup>2</sup> <https://www.vergleich.de/strompreise.html>

<sup>3</sup> <https://www.check24.de/strom-gas/ratgeber/grundpreis-arbeitspreis/>

<sup>4</sup> Bei einem Arbeitspreis von 30,65 ct/kwH ergibt sich mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von

1.500 kwh Kosten von 459 jährlich. Die Grundgebühr beträgt 154 € jährlich.

Die Stromkosten betragen damit 613 Euro.

Bei einem Arbeitspreis von 37,10 ct/kwH ergibt sich mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von

1.500 kwh Kosten von 556 jährlich. Die Grundgebühr beträgt 154 € jährlich. Die Stromkosten betragen damit 710 Euro.

<sup>5</sup> Bei einem Arbeitspreis von 30,65 ct/kwH ergibt sich mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 2300 kwh Kosten von 705,04 jährlich. Die Grundgebühr beträgt 154 € jährlich. Die Stromkosten betragen damit 859,04 Euro.

Bei einem Arbeitspreis von 37,10 ct/kwH ergibt sich mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 2300 kwh Kosten von 853,30 jährlich. Die Grundgebühr beträgt 154 € jährlich. Die Stromkosten betragen damit 1.007,30 Euro

<sup>6</sup> [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/regelbedarfsermittlungsgesetz-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/regelbedarfsermittlungsgesetz-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1)